



***13. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassennärztlichen Vereinigung Berlin
am 22. März 2018***

***Beschlussprotokoll
öffentlich***

TAGESORDNUNG vorgeschlagen**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („*Teilnahme anderer Personen*“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Personalangelegenheiten (nichtöffentliche Sitzung)**TOP 3 Genehmigung der Ergebnisprotokolle**

- 3.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 03.08.2017 (versandt am 09.02.2018)
- 3.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 14.09.2017 (versandt am 09.02.2018) und noch einmal korrigiert (versandt am 12.03.2018)
- 3.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 19.10.2017 (versandt am 09.02.2018)
- 3.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 02.11.2017 (versandt am 12.03.2018)
- 3.5 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 16.11.2017 (versandt am 12.03.2018)

TOP 4 Berichte an die Vertreterversammlung

- 4.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 4.2 Bericht des Vorstandes
- 4.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 4.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 5 Reorganisation des Bereitschaftsdienstes

- 5.1 Eckpunktepapier und weitere Maßnahmenplanung (Referent Herr Kruhl)
- 5.2 Notdienstpraxis am Jüdischen Krankenhaus (Referent: Herr Pfeiffer)

TOP 6 Bericht über die Honorarverhandlungen 2017 und 2018

(Referent: Herr Scherer)

TOP 7 HVM Änderungen

(Referent: Herr Dr. Jäckel)

- 7.1 HVM-Änderung zum 01.10.2017: Ausdeckung Palliativmedizin (obligat)
- 7.2 HVM-Änderung zum 01.10.2017: Anpassung Anlage 6 an EBM-Änderung (obligat)
- 7.3 HVM-Änderung zum 01.01.2018: Änderung KBV-Vorgaben zum Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“ (obligat)
- 7.4 HVM-Änderung zum 01.07.2018: Anpassungsfaktor aufgrund von Sonderbedarfszulassungen
- 7.5 HVM-Änderung zum 01.04.2018: Laborreform

siehe Anlagen

TOP 8 Wahlen

- 8.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Soz. Päd. Maik Mersmann, KIJuPT)
- 8.2 Nachwahl eines Mitgliedes für die QS-kommission Onkologie (in Nachfolge von Herrn Dr. Thomas Hering)

13. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 22. März 2018

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit			
		Dr. Stempor	Mit 31 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Teilnehmende Pressevertreter: Herr Trappe	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig
	Teilnehmende KV-Mitglieder als Gäste	Dr. Stempor		
1.3	Genehmigung der Tagesordnung			
	Dringlichkeitsantrag, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen mit dem Thema: Telematik-Infrastruktur mit Abstimmung einer Resolution und diesen als TOP 4.3a zu behandeln.	Frau Schweitzer-Köhn	angenommen (mit der erforderlichen ¾-Mehrheit)	einstimmig

TAGESORDNUNG (aktualisiert und genehmigt)**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („*Teilnahme anderer Personen*“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Personalangelegenheiten (nichtöffentliche Sitzung)**TOP 3 Genehmigung der Ergebnisprotokolle**

- 3.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 03.08.2017 (versandt am 09.02.2018)
- 3.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 14.09.2017 (versandt am 09.02.2018) und noch einmal korrigiert (versandt am 12.03.2018)
- 3.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 19.10.2017 (versandt am 09.02.2018)
- 3.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 02.11.2017 (versandt am 12.03.2018)
- 3.5 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 16.11.2017 (versandt am 12.03.2018)

TOP 4 Berichte an die Vertreterversammlung

- 4.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 4.2 Bericht des Vorstandes
- 4.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 4.3a Resolution zur vollständigen Übernahme aller Kosten für den Anschluss unserer Praxen an die Telematik-Infrastruktur durch die Krankenkassen**
- 4.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 5 Reorganisation des Bereitschaftsdienstes

- 5.1 Eckpunktepapier und weitere Maßnahmenplanung (Referent Herr Kruhl)
- 5.2 Notdienstpraxis am Jüdischen Krankenhaus (Referent: Herr Pfeiffer)

TOP 6 Bericht über die Honorarverhandlungen 2017 und 2018

(Referent: Herr Scherer)

TOP 7 HVM Änderungen

(Referent: Herr Dr. Jäckel)

- 7.1 HVM-Änderung zum 01.10.2017: Ausdeckung Palliativmedizin (obligat)
- 7.2 HVM-Änderung zum 01.10.2017: Anpassung Anlage 6 an EBM-Änderung (obligat)
- 7.3 HVM-Änderung zum 01.01.2018: Änderung KBV-Vorgaben zum Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“ (obligat)
- 7.4 HVM-Änderung zum 01.07.2018: Anpassungsfaktor aufgrund von Sonderbedarfszulassungen
- 7.5 HVM-Änderung zum 01.04.2018: Laborreform
siehe Anlagen

TOP 8 Wahlen

- 8.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Soz. Päd. Maik Mersmann, KIJuPT)
- 8.2 Nachwahl eines Mitgliedes für die QS-kommission Onkologie (in Nachfolge von Herrn Dr. Thomas Hering)

13. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 22. März 2018

TOP 3 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
3	Genehmigung der Ergebnisprotokolle – öffentliche Teile			
3.1	Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der VV vom 03.08.2017	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
3.2	Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der VV vom 14.09.2017	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
3.3	Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der VV vom 19.10.2017	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig
3.4	Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der VV vom 02.11.2017	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
3.5	Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der VV vom 16.11.2017	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 4.3a	Vollständige Übernahme aller Kosten für den Anschluss unserer Praxen an die Telematik-Infrastruktur durch die Krankenkassen!
Dringlichkeitsantrag	Frau Dipl.-Psych. Schweitzer-Köhn

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der Kassenzärztlichen Vereinigung Berlin unterstützt nachdrücklich ihren Vorstand und den Vorstand der Kassenzärztlichen Bundesvereinigung in ihrer Forderung nach einer vollständigen Übernahme aller Kosten, die den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten durch den Anschluss ihrer Praxen an die Telematik-Infrastruktur entstehen, durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass derzeit das Marktgeschehen durch einen einzigen Anbieter im Sinne eines Monopols bestimmt wird. Die Praxisausfallsentschädigung von 900 Euro steht den Praxisinhabern zu, wird aber von der Industrie vereinnahmt.

Der Vorstand der KBV wird aufgefordert, in seinen Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband eine Fortschreibung der mit dem Bundesschiedsamt ausgehandelten Erstattungspauschalen auf dem Niveau des ersten Quartales 2018 zu fordern. Außerdem sollte der Termin, ab dem die Sanktion der einprozentigen Honorarkürzung greift, erneut verschoben werden.

Begründung:

Auch nach der Verlängerung der Frist für den Anschluss aller vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen an die Telematik-Infrastruktur bis zum Ende dieses Jahres zeichnet sich ab, dass durch die erheblichen Verzögerungen in der Bereitstellung der technischen Voraussetzungen von Seiten der Anbieter viele Praxen die gesetzlichen Auflagen nicht bis zum Ende dieses Jahres werden erfüllen können. Ebenso ist es nach derzeitigem Stand sicher, dass ein erheblicher Teil der Kosten auch aufgrund der Verzögerungen von den Praxen getragen werden müssen, obwohl gesetzlich eine vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkassen vorgesehen ist. So steht für eine große Zahl von Praxis-EDV-Systemen bis heute keine Hardware zur Verfügung. Dennoch werden die Kostenpauschalen nach jetzigem Stand von Quartal zu Quartal abgesenkt, so dass sie spätestens im dritten Quartal 2018 sicher nicht mehr kostendeckend sein werden. Dies ist nicht hinnehmbar, da die Verzögerungen in keiner Weise durch die Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu verantworten sind.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<i>einstimmig</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ <i>Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ <i>Nein-Stimmen</i>
		_____ <i>Enthaltungen</i>

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.1	HVM-Änderungen 01.10.2017
Antrag	Ausdeckelung Palliativmedizin
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2017) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 wie folgt geändert:

1. In § 3 Nr. 7 wird folgender Teilabschnitt gestrichen:

„ , der allgemeinen Palliativversorgung“.

2. In § 5 Abs. 2 Nr. 5 wird folgender Teilabschnitt gestrichen:

„ , der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung der Abschnitte 3.2.5 und 4.2.5 EBM“.

3. In § 19 Abs. 5 wird folgender Teilabschnitt gestrichen:

„ , der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung der Abschnitte 3.2.5 und 4.2.5 EBM“.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in 398. Sitzung vom 25.07.2017 sollen zum Quartal 2017-4 die Leistungen der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung der EBM-Abschnitte 3.2.5 und 4.2.5 aus der MGV ausgedeckelt werden (Überführung in die EGV). Diese Leistungen werden danach nicht mehr aus dem hausärztlichen Vorwegabzug vergütet.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<i>einstimmig</i>	<i>mit 34 Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____	<i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____	<i>Enthaltungen</i>

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.2	HVM-Änderungen 01.10.2017
Antrag	Anpassung Anlage 6 an EBM-Änderung
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2017) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 wie folgt geändert:

Die Anlage 6 „Qualitätsgebundene Zusatzvolumen (QZV)“ wird aufgrund der Anpassung des EBM wie folgt geändert:

- im QZV 27 „Kontrolle Herzschrittmacher“ werden die GOPn „13552, 13554“ gestrichen und durch die GOPn „13571, 13573, 13574, 13575, 13576“ ersetzt;
- im QZV 87 „Leistungen Kap. 4.4“ werden die GOPn „04417, 04418“ gestrichen und durch die GOPn „04411, 04413, 04414, 04415, 04416“ ersetzt.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Aufgrund von EBM-Anpassungen ist eine redaktionelle Änderung der QZVs der Anlage 6 HVM notwendig.

angenommen

abgelehnt

einstimmig mit 33 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

_____ *Nein-Stimmen*

vertagt

_____ *Enthaltungen*

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.3	HVM-Änderungen 01.01.2018
Antrag	Änderungen KBV-Vorgaben zum Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2018) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wie folgt geändert:

1. In § 3 Nr. 2 werden die Worte „ärztlicher Bereitschaftsdienst“ ersetzt durch die Worte: „Bereitschaftsdienst und Notfall“.
2. In der Anlage 1 wird Teil B der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung nach dem KBV-Beschluss vom 15. November 2017 ausgetauscht.

Begründung:

Aufgrund der Änderung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung in Teil B ist eine redaktionelle Anpassung und der Austausch der Anlage 1 (KBV-Vorgaben) erforderlich.

Die Änderung der KBV-Vorgaben erfolgte aufgrund der gesetzlichen Ergänzung in § 87b Absatz 1 Satz 3 SGB V: Die Vergütung der Leistungen im Notfall und im Notdienst erfolgt aus einem vor der Trennung für die Versorgungsbereiche gebildeten eigenen Honorarvolumen unquotiert.

Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Sachverhalte:

-Der Grundbetrag „ärztlicher Bereitschaftsdienst“ wurde in Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“ umbenannt.

-Die dem Grundbetrag unterliegenden Leistungen werden in einer Fußnote definiert über die Leistungen der Scheinuntergruppen 41, 44, 45 oder 46 sowie bei Nicht-Vertragsärzten der Scheinuntergruppe 43 (sofern innerhalb der MGV). Hier ist eine regionale Öffnungsklausel enthalten: „Bei regional abweichenden Vergütungsmodellen des Bereitschaftsdienstes werden die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls aus dem Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“ vergütet.“

-In den Anlagen zu Teil B werden basiswirksame Adjustierungen der Grundbeträge vorgenommen:

Der Grundbetrag wird einmal basiswirksam entsprechend der Unter- bzw. Überschüsse der Quartale 2017 angepasst, um das Niveau für eine unquotierte Vergütung herzustellen.

Xangenommen

abgelehnt

einstimmig mit 33 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

_____ *Nein-Stimmen*

vertagt

_____ *Enthaltungen*

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.4	HVM-Änderungen 01.07.2018
Antrag	Anpassungsfaktor aufgrund von Sonderbedarfszulassungen
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2018) wird mit Wirkung zum 1. Juli 2018 wie folgt geändert:

In Anlage 3 wird unter Nr. 1 (Berechnung des Vergütungsbereichs je arztgruppenspezifischen Regelleistungsvolumen (RLV_{AG})), Nr. 2 (Berechnung des Vergütungsbereichs je qualifikationsgebundenem Zusatzvolumen für jede Arztgruppe gemäß ANLAGE 6 HVM (QZV_{AG})) und Nr. 3 (Berechnung des Vergütungsbereichs je besonderen Verteilungsvolumen (BVV)) folgende Regelung als weitere Anmerkung aufgenommen:

„Um Veränderungen des Behandlungsbedarfs aufgrund von Sonderbedarfszulassungen seit 2008 zu berücksichtigen, erfolgt ggf. von Amts wegen folgende Überprüfung:

Tätigkeitsumfang der Ärzte mit Sonderbedarfszulassung seit 2008 zum Stand im Vorjahresquartal geteilt durch den Tätigkeitsumfang der gesamten Arztgruppe des Vorjahresquartals.

$$\frac{\text{Tätigkeitsumfang Sonderbedarfszulassung}_{AG}^{VJQ}}{\text{Tätigkeitsumfang}_{AG}^{VJQ}}$$

Beträgt dieser Quotient mehr als 0,1 wird er bei der Berechnung des RLV_{AG} als Anpassungsfaktor berücksichtigt.“

Der letzte Satz lautet bei Nr. 2 (QZV):

„Beträgt dieser Quotient mehr als 0,1 wird er bei der Berechnung des QZV_{AG} als Anpassungsfaktor berücksichtigt.“
und bei Nr. 3 (BVV):

„Beträgt dieser Quotient mehr als 0,1 wird er bei der Berechnung des BVV_{AG} als Anpassungsfaktor berücksichtigt.“

Begründung:

Mit der Regelung kann das RLV-/QZV-Volumen für Arztgruppen angehoben werden, die durch Sonderbedarfszulassungen gewachsen sind.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	_____ 30 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ keine Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ 3 Enthaltungen

Hierzu erfolgt eine Überprüfung, indem der Tätigkeitsumfang der Ärzte mit Sonderbedarfszulassung seit 2008 zum Stand im Vorjahresquartal durch den Tätigkeitsumfang der gesamten Arztgruppe des Vorjahresquartals geteilt wird. Beträgt dieser Quotient mehr als 0,1 (=10% als Schwellenwert) wird er bei der Berechnung des RLVAG / QZVAG bzw. BVVAG als Anpassungsfaktor berücksichtigt.

Aufgrund der geringen Sonderbedarfszulassungen in der Vergangenheit sind die Auswirkungen auf andere Fachgruppen gering.

13. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 22. März 2018

TOP 7 HVM-Änderungen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
7	HVM-Änderungen			
7.5	HVM-Änderung zum 01.04.2018: Laborreform			
	Antrag, die Punkte einzeln abzustimmen	Dr. Freimark	angenommen	einstimmig

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.5	HVM- Änderung zum 01.04.2018
Antrag 1	Laborreform: Vergütung von Leistungen zu Lasten des Grundbe- trages Labor
von:	Dr. Bothe, Vorsitzender des HVA

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Veranlasstes Labor (Muster 10) wird mit einer festen Quote von 89 %, der Wirtschaftlich-
keitsbonus mit einer festen Quote von 100 % vergütet.

Begründung:

Erfolgt mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<i>mehrheitliche</i>	28 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____	2 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____	3 Enthaltungen

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.5	HVM- Änderung zum 01.04.2018
Antrag 2	Laborreform: Vergütung von Laborleistungen zu Lasten des haus-ärztlichen Grundbetrages
von:	Dr. Bothe, Vorsitzender des HVA

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Feste Quote von 89 %; Quote gilt für alle Laborleistungen im Grundbetrag gleich

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

mehrheitliche Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

_____ *Nein-Stimmen*

vertagt

_____ *4 Enthaltungen*

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.5	HVM- Änderung zum 01.04.2018
Antrag 3a	Laborreform: Vergütung von Leistungen zu Lasten des fachärztlichen Grundbetrages: Labor sowie Grundpauschalen der Laborärzte
von:	Dr. Benesch

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Laborleistungen werden zur rechnerischen (floatenden) Quote vergütet; die Grundpauschalen (12210/12220) der Laborärzte werden zu 89 % vergütet.

Begründung:

Erfolgt mündlich

<input type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	_____ 6 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ 12 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ 13 Enthaltungen

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.5	HVM- Änderung zum 01.04.2018
Antrag 3b	Laborreform: Vergütung von Leistungen zu Lasten des fachärztlichen Grundbetrages: Labor sowie Grundpauschalen der Laborärzte
von:	Dr. Bothe, Vors. HVA

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Feste Quote von 89 %. Keine Andersbehandlung der Grundpauschalen (12210/12220), der Laborärzte, die auch zu 89 % vergütet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	_____ 21 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ 4 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ 7 Enthaltungen

**13. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 22. März 2018**



TOP 7.5	Resolution zum TOP 7.5
von:	Frau Dr. Stennes

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die KV Berlin begrüßt eine Reform der Laborvergütung. Der aktuell von der KBV vorgelegte Rahmen taugt aber nur für eine Übergangsphase.

So richtig es ist, einer zunehmenden Belastung der grundversorgenden Fächer entgegenzuwirken, so augenfällig ist es aber auch, dass eine Reform ihren Ausgangspunkt in der Abbildung medizinischer Notwendigkeiten haben muss. Diese sind von den Kostenträgern unmittelbar zu respektieren und zu finanzieren.

Die langfristig tragenden Reformteile müssen medizinisch sprechend, transparent und nachvollziehbar ausgestaltet werden. Es besteht ansonsten allein infolge der Komplexität von Regelungen die Gefahr, dass gutgemeinte Reformschritte zu einem reinen Verteilungskampf beitragen können.

Im Einzelnen fordern wir die nachfolgenden Elemente zu beachten:

- Eine Neuausrichtung des Wirtschaftlichkeitsbonus kann nicht langfristig erfolgreich sein, wenn diese auf statistisch-normativen historischen Werten aufbaut. Die Zugrundelegung von stufen-diagnostischen Ansätzen bestärkt medizinisch verantwortliches Handeln. Gleichzeitig erfolgt dadurch eine Abbildung des medizinischen Fortschritts: Bei strikter Beachtung der Leitlinien kann der labordiagnostische Bedarf sogar ansteigen. Das kann in historisch bedingten und statistischen Mengenbegrenzungen nicht abgebildet werden und steht einer Zuordnung der Finanzverantwortung bei den Kassen sogar entgegen.
- Die Laborleistungen sind zukünftig getrennt nach einem Kostenanteil und einem ärztlichen Anteil zu bewerten und zu vergüten. Das erst macht es möglich, relevante Gesichtspunkte im Rahmen einer Weiterentwicklung getrennt zu betrachten. Sachkosten sind nicht als Teil des ärztlichen Honorars zu betrachten. Sowohl bei der Veranlassung als auch bei der Erbringung sind ärztliche Leistungsanteile abzubilden.
- Solange eine Verlagerung der Kostenverantwortung auf die Kassen nicht vollzogen ist, ist den KVen maximaler Spielraum bei der Honorarverteilung einzuräumen. Bundesvorgaben sollten sich auf Aspekte der Honorartrennung und Rahmenvorgaben beschränken, die einer KV-übergreifenden Verlagerung von Laborleistungen entgegenwirken.

Begründung:

erfolgt mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	einstimmig Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ Enthaltungen

13. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 22. März 2018

TOP 8 Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
8	Wahlen			
	GO-Antrag auf Schluss der Sitzung	Herr Schwochow	angenommen	einstimmig